

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der AfD**

**Anzeigen und Verurteilungen wegen Volksverhetzung**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Beantwortung erfolgt auf der Grundlage der polizeilich registrierten statistischen Daten zur Politisch motivierten Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern, da die angefragten Angaben zum Tatmittel Internet nur hier erfasst werden.

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, „Strafverfolgung wegen des Tatbestandes der Volksverhetzung in Mecklenburg-Vorpommern“ - Drucksache 7/345 - vom 22.03.2017, hat sich die Landesregierung entschieden, die Angaben der Eingangsstatisik der Staatsanwaltschaften zu entnehmen. Diese enthält auch die direkt bei den Staatsanwaltschaften oder Gerichten eingegangenen Anzeigen und gibt somit ein vollständiges Bild ab. Angaben zum Tatmittel Internet werden hier jedoch nicht erfasst.

1. Wie viele Anzeigen wegen Volksverhetzung sind seit dem 01.01.2007 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern erstattet worden?
2. Wie viele dieser Anzeigen erfolgten online?
3. Wie viele dieser Anzeigen betrafen Äußerungen im Internet?
4. Wie viele Ermittlungsverfahren sind darüber hinaus von Amts wegen aufgrund des Verdachts der Volksverhetzung seit dem 01.01.2007 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet worden?

5. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren betrafen Äußerungen im Internet?

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Nachfolgend werden die polizeilich bekannten, politisch motivierten Straftaten zum Vorwurf der Volksverhetzung dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
2007	62
2008	66
2009	78
2010	59
2011	43
2012	19
2013	31
2014	46
2015	111
2016	140

Statistische Daten dazu, ob Ermittlungsverfahren von Amts wegen oder aufgrund einer Anzeigenerstattung oder wegen einer online-Anzeige eingeleitet wurden, liegen nicht vor.

Statistische Angaben, ob politisch motivierte Straftaten mittels „Tatmittel Internet“ begangen wurden, liegen erst seit dem Jahr 2013 vor. Nachfolgend werden die polizeilich bekannten, politisch motivierten Straftaten zum Vorwurf der Volksverhetzung mittels „Tatmittel Internet“ dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Fälle mit Tatmittel Internet</b>
2013	5
2014	20
2015	66
2016	103

6. In wie vielen Verfahren kam es seit dem 01.01.2007 jährlich zu rechtskräftigen Verurteilungen beziehungsweise zu rechtskräftigen Strafbefehlen wegen einer Straftat nach § 130 Strafgesetzbuch (bitte auflisten nach Jahren, getrennt jeweils nach Urteilen und Strafbefehlen)?

Eine Beantwortung der Frage ist der Landesregierung nicht möglich, da der Verfahrensausgang in Fällen der Volksverhetzung nicht gesondert statistisch erfasst wird. Eine händische Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahrensakten (mindestens 2.700 Vorgänge alleine für die Jahre 2015 und 2016) würde einen Aufwand begründen, der mit der sich aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergebenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.